



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Justiz

## **J a h r e s b e r i c h t**

### **des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes im Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 1999**

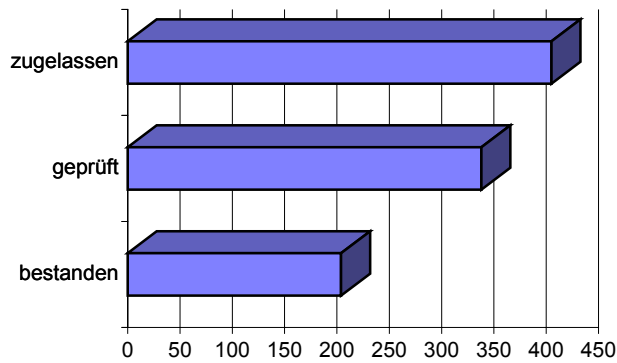
#### **I. Erste juristische Staatsprüfung**

##### **1. Vorbemerkung**

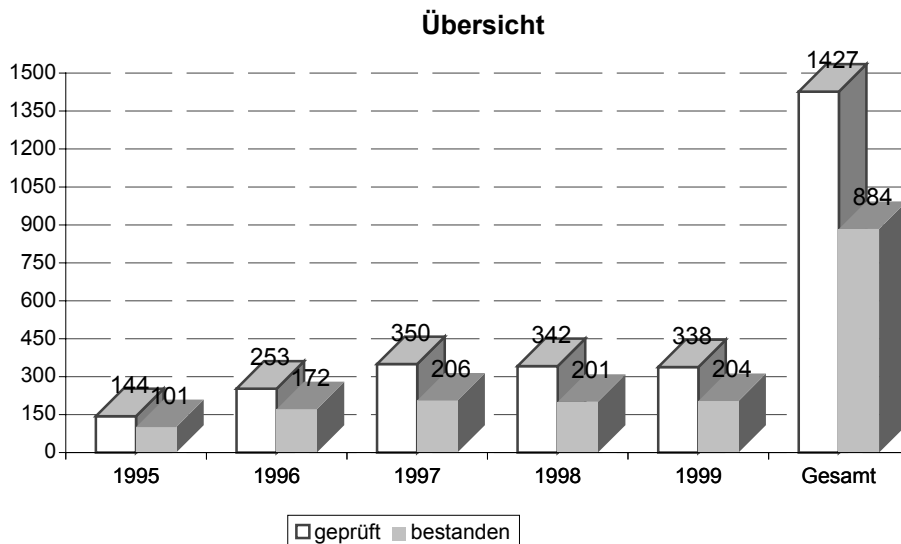
Seit Anfang 1997 (A/97) hatten die Studierenden nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen (JAPrO) vom 21. Januar 1997 (GVBl. LSA S. 364) die Wahl zwischen dem Hausarbeiten- und dem Klausurexamen mit 7 Aufsichtsarbeiten. Seit Beginn des Jahres 1999 gibt es für Erst- und Freiversuchler die Möglichkeit des Hausarbeitenexamens in der ersten juristischen Staatsprüfung nicht mehr. Die Zahl derjenigen, die das Klausurexamen wählten, liegt im Prüfungsdurchgang B/98 bei 105 (= 48,39 %), im Prüfungsdurchgang A/99 bei 87 (=71,90 %).

##### **2. Teilnehmerzahl**

Im Jahre 1999 wurden die Prüfungsdurchgänge A/99 (146 Teilnehmer) und B/99 (259 Teilnehmer) zur Prüfung zugelassen. Damit wurde die Zahl des Vorjahres von 410 knapp unterschritten. Geprüft wurden im Jahre 1999 die Durchgänge B/98 (217 Studierende) und A/99 (121 Studierende) insgesamt 338 Studierende. Der Prüfungsdurchgang B/98 hat Mitte 1999 das Examen abgeschlossen. Im Jahre 1999 haben 204 Studierende das erste juristische Staatsexamen bestanden.



Einschließlich des Berichtszeitraumes haben seit April 1995 884 Studierende der Rechtswissenschaften in Sachsen-Anhalt die erste juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt.



### 3. Studiendauer und Altersstruktur

86 Teilnehmer (25,44 % der 1999 geprüften Kandidaten) traten zur Prüfung als „Freiversuchler“, also erstmals spätestens nach dem 8. Fachsemester an. Beim Scheitern im Freiversuch gilt diese Prüfung nach § 26 Abs. 1 JAPrO als nicht unternommen. Gegenüber den letzten Jahren ist ein weiterer Rückgang des Anteils der Freiversuchler zu verzeichnen (1995 - 100 %; 1996 - 56,13 %; 1997 - 47,3 %; 1998 - 29,5 %).

Die Zahl der Fachsemester bis zur Meldung zur Prüfung hat sich im Durchschnitt um mehr als 1 Semester erhöht.

- Erstbleger mit bestandener Prüfung	11,06 Semester
- Erstbleger und Wiederholer zusammen	11,69 Semester

Die längste Studiendauer bei erstmaliger Meldung betrug bei 1 Kandidaten 18 Semester.

Die Altersstruktur der im Berichtszeitraum geprüften Kandidatinnen/Kandidaten zeigt folgendes Bild:

Bei der Meldung zur Prüfung waren

36 Jahre und älter	2	=	0,56 %
31 - 35 Jahre	15	=	4,27 %
27 - 30 Jahre	59	=	16,81 %
23 - 26 Jahre	247	=	70,37 %
22 Jahre	28	=	7,98 %

Der Anteil der 27jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten beträgt 21,65 %.

#### 4. Ergebnisse

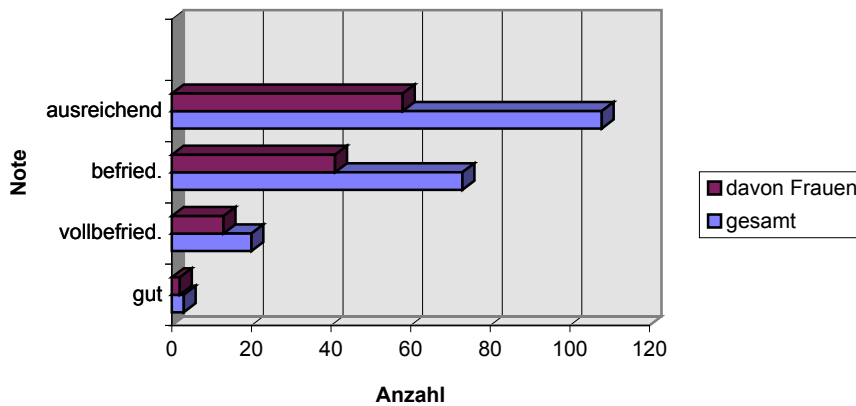
##### a) Mißerfolgsquote

Im Berichtszeitraum wurden wie dargelegt 338 Kandidaten geprüft. Davon haben 204 (60,36 %) die Prüfung mit Erfolg abgelegt. 129 Teilnehmer, davon 25 „Freiversuchler“ haben die Prüfung nicht bestanden. 5 Teilnehmer sind wegen Krankheit aus dem Prüfungsverfahren ausgestiegen. Die Mißerfolgsquote beträgt 38,74 % und liegt damit 2,5 % niedriger als im Vorjahr (1998 = 41,23 %). 114 Prüflinge wurde bereits nach ihren schriftlichen Leistungen nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Endgültig gescheitert sind 1999 in der ersten juristischen Staatsprüfung 32 Kandidaten (9,47 %).

Ein Vergleich der Ergebnisse von Frauen und Männern lässt keine Auffälligkeiten erkennen.

### Notenverteilung



	Kandidaten		davon Frauen	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	-	-	-	-
gut	3	1,47	2	0,98
vollbefriedigend	20	9,80	13	6,37
befriedigend	73	35,78	41	20,1
ausreichend	108	52,94	58	28,43
<b>I. Gesamt bestanden</b>	<b>204</b>	<b>61,26</b>	<b>114</b>	<b>55,88</b>
<b>II. Nicht bestanden</b>	<b>129</b>	<b>38,74</b>	<b>74</b>	<b>57,36</b>
<b>Gesamt I. + II.</b>	<b>333</b>	<b>100</b>	<b>188</b>	<b>56,46</b>

Die Nichtbestehensquote bei den 86 geprüften Freischützen (25,83 % aller geprüften Kandidaten) beträgt 29,07 %.

Im Notenvergleich schnitten die „Freischützen“ besser ab als die übrigen Kandidaten. 41,86 % der geprüften Freischützen bestanden ihre Prüfung mit befriedigend und besser. Bei den übrigen Kandidaten waren es 24,29 %.

	Kandidaten Zahl	davon Freiversuchler Zahl	andere
sehr gut	-	-	-
gut	3	-	3
vollbefriedigend	20	7	13
befriedigend	73	29	44
ausreichend	108	25	83
<b>I. Gesamt bestanden</b>	<b>204</b>	<b>61</b>	<b>143</b>
<b>II. Nicht bestanden</b>	<b>129</b>	<b>25</b>	<b>104</b>
<b>Gesamt I. + II.</b>	<b>333</b>	<b>86</b>	<b>247</b>

#### b) Auffälligkeiten bei den Wahlfachgruppen

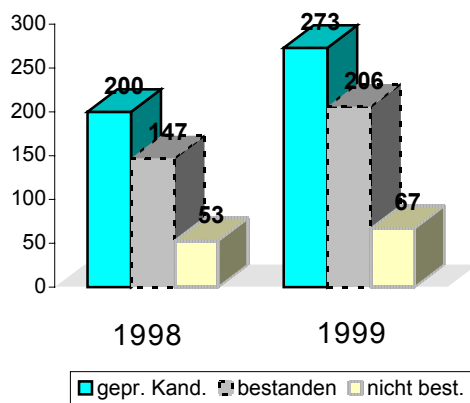
Die fünf beliebtesten Wahlfachgruppen im Prüfungsjahr 1999 waren:

- Familien- und Erbrecht: 81 Kandidaten (= 23,96 %)
- Arbeits-, Personalvertretungs- und Sozialrecht: 64 Kandidaten (= 18,93 %)
- Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: 30 Kandidaten (8,88 %)
- Europarecht: 24 Kandidaten (= 7,10 %)
- Umweltrecht: 20 Kandidaten (= 5,92 %)

Die Misserfolgsquote war bei den Kandidaten der Wahlfachgruppen Umweltrecht mit 50 % und Familien- und Erbrecht mit 44,4 % am höchsten.

## II. Zweite juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahl:



In den im Jahr 1999 durchgeführten Prüfungsterminen im zweiten juristischen Staatsexamen wurden insgesamt 273 Kandidaten, darunter 142 Referendarinnen und 131 Referendare, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegen.

	1995	1996	1997	1998	<b>1999</b>
geprüfte Kandidaten	46	66	105	200	<b>273</b>
bestanden	42	58	96	147	<b>206</b>
nicht bestanden	4	8	9	53	<b>67</b>

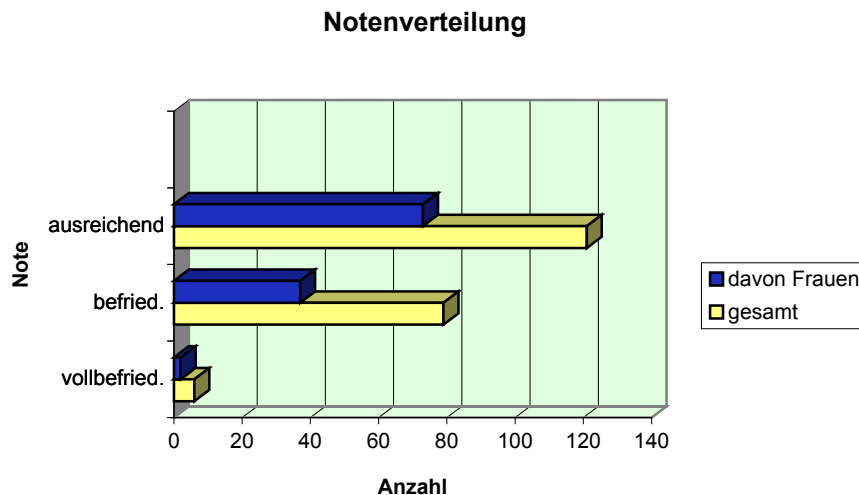
## 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den Prüfungsterminen des Jahres 1999 folgende Ergebnisse erzielt:

Gesamtnote	Zahl der Kandidaten	%	davon Frauen	
			Zahl	%
sehr gut	/	/	/	/
gut	/	/	/	/
vollbefriedigend	6	2,20	2	0,73
befriedigend	79	28,94	37	13,55
ausreichend	121	44,32	73	26,74
nicht bestanden	67	24,54	30	10,99
<b>I. Gesamt bestanden</b>	<b>206</b>	<b>75,46</b>	<b>112</b>	<b>41,02</b>
<b>II. Nicht bestanden</b>	<b>67</b>	<b>24,54</b>	<b>30</b>	<b>10,99</b>
<b>Gesamt I. + II.</b>	<b>273</b>	<b>100</b>	<b>142</b>	<b>52,01</b>

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 24,54 % und damit um knapp 2 % niedriger als im Vorjahr (26,5 %).

Die Notenverteilung zwischen Männern und Frauen ist ausgewogen.



Endgültig gescheitert sind 1999 in der zweiten juristischen Staatsprüfung 10 Teilnehmer (= 3,66 %; 4 weiblich/6 männlich).

## III. Laufbahnprüfungen

### 1. Rechtspflegerprüfungen

An der Rechtspflegerprüfung 1999 haben 42 Anwärtler teilgenommen. 1 Teilnehmer hat die Prüfung erstmals nicht bestanden. Im einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmer		davon Frauen	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	-	-	-	-
gut	9	21,43	7	16,67
befriedigend	24	57,14	12	28,57
ausreichend	8	19,05	3	7,14
I. Gesamt bestanden	41	97,62	22	53,66
II. Nicht bestanden	1	2,38	/	/
Gesamt I. + II.	42	<b>100</b>	22	52,38

## 2. Bereichsrechtspfleger im Ergänzungsstudium (§ 34a Rechtspflegergesetz)

Das Ergänzungsstudium haben 56 Teilnehmer abgeschlossen (51 Frauen und 5 Männer). 1 Teilnehmerin hat die Prüfung nicht bestanden.

Im einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmer		davon Frauen	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	-	-	-	-
gut	6	10,71	6	10,71
befriedigend	34	60,71	32	57,14
ausreichend	15	26,79	12	21,43
I. Gesamt bestanden	55	98,21	50	89,28
II. Nicht bestanden	1	1,79	1	1,79
Gesamt I. + II.	56	<b>100</b>	51	91,07

## IV. Rechtsbehelfe

1. Im Jahr 1999 legten 23 Kandidaten (= 6,8 % der geprüften) Widerspruch gegen ihr Ergebnis der ersten juristischen Staatsprüfung ein. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (19 Kandidaten = 5,5 %) wieder eine Steigerung der Zahl der Widerspruchsverfahren.

Gleichwohl ist die Anzahl der Rechtsbehelfe im Prüfungsverfahren der ersten juristischen Staatsprüfung weiterhin relativ gering.

12 Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen im Erst- bzw. Freiversuch vor, acht gegen ihr endgültiges Nichtbestehen. Zwei Kandidaten wollten mit ihren Widerspruchsverfahren eine Notenverbesserung erreichen; ein Prüfling wandte sich gegen eine Verfahrenshandlung.

10 Widerspruchsverfahren sind bestandskräftig beendet, bei den übrigen laufen zum Teil noch Rechtsbehelfsfristen. In einem Fall war der Widerspruch erfolgreich und es wurde ein Abhilfebescheid erlassen, der zur Fortsetzung des Prüfungsverfahrens führte. In einem weiteren Fall wurde inzwischen Klage beim Verwaltungsgericht gegen den zurückweisenden Widerspruchsbescheid erhoben. Dieses Verfahren ist noch anhängig.

Ein Prüfling stellte im Berichtszeitraum einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht wegen einer Verfahrenshandlung, der jedoch abgelehnt wurde.

In einem weiteren seit dem Jahr 1998 anhängigen Klageverfahren erging im Berichtszeitraum ein Urteil gegen das Landesjustizprüfungsamt. Hiergegen wurde Antrag auf Zulassung der Berufung beim OVG des Landes Sachsen-Anhalt gestellt, der noch nicht beschieden ist.

2. Die Anzahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist erheblich höher. Es wurden 29 Widersprüche gegen Prüfungsbescheide eingeleitet. Damit waren 10,6 % der im Jahr 1999 geprüften Referendare mit dem Ergebnis ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr, (7 % der Referendare) um ein Drittel entspricht.

24 Referendare wandten sich gegen das Nichtbestehen (17 beim Erstversuch, 7 beim Zweitversuch); vier wollten mit ihrem Widerspruch eine Notenverbesserung erreichen und ein Widerspruchsführer wandte sich gegen eine Verfahrenshandlung.

Die Tendenz bei den Widersprüchen gegen Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist weiterhin deutlich steigend. Im zweiten Prüfungsdurchgang des Jahres 1999 legten 90 % der Referendare, die - zum Teil endgültig - die zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, Widerspruch gegen die Prüfungsentscheidung ein.

Fünf der Widerspruchsverfahren sind bestandskräftig (erfolglos) beendet; die übrigen sind noch anhängig, zum Teil laufen noch Rechtsmittelfristen.

In zwei Fällen wurde nach zurückweisendem Widerspruchsbescheid Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Ein Verfahren wurde durch Klagerücknahme beendet, über das andere ist noch nicht entschieden. In einem weiteren Fall wurde beim Verwaltungsgericht eine einstweilige Anordnung gegen das Landesjustizprüfungsamt erwirkt, eine Entscheidung in der Hauptsache ist noch nicht ergangen.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Anträge gem. § 52 Abs. 4 JAPrO auf nochmalige Wiederholung der zweiten Staatsprüfung gestellt. Nichtförmliche Rechtsbehelfe nach § 2 Abs. 3 JAPrO wurden nicht eingeleitet.

Bei der Rechtspflegerprüfung wurde in einem Fall nach Erlass eines zurückweisenden Widerspruchs Klage beim Verwaltungsgericht erhoben, die dort noch anhängig ist.



**Herausgeber:**

Ministerium der Justiz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Landesjustizprüfungsamt  
Klewitzstr. 4  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391/567 – 01  
Fax: 0391/567 – 50 24  
E-Mail: [poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de)  
<http://www.mj.sachsen-anhalt.de>  
im April 2005